9. Öffentliche Sitzung

Gemeinsam mit Expert:innen aus unterschiedlichen Fachbereichen zeigen wir auf, wie Selbstermächtigung in der Praxis stattfinden kann.

Der Vorarlberger Monitoring-Ausschuss prüft, ob Vorarlberg die Rechte von Menschen mit Behinderungen einhält.

Selbstermächtigung bedeutet, sich gegenseitig zu stärken, sichtbar zu sein und gehört zu werden.
Es bedeutet auch, bestehende Rechte und Angebote zu kennen, einzufordern und zu nutzen.

Weitere Informationen auf der Webseite des Landesvolksanwaltes

Fragen, Antworten
Büro Landesvolksanwalt
+43 5574 47 027
vma@landesvolksanwalt.at
www.landesvolksanwalt.at

Vorarlberger Monitoring-Ausschuss